

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 873
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/2242

Europäische Sumpfschildkröte in Brandenburg und der Region Löcknitz, Grünheide

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In einer Presseinformation der Stiftung „NaturSchutz-Fonds Brandenburg“ vom 15. Oktober 2020 wird über die Rettung der Europäischen Sumpfschildkröte in Deutschland und Brandenburg berichtet.

Die Sumpfschildkröte ist vom Aussterben bedroht. Es wird von geeigneten Lebensräumen in Oberhavel und der Uckermark berichtet.

Frage 1: Wie hoch ist die jährliche Förderung des Landes Brandenburg für Projekte zum Schutz, Erhalt und Nachzucht der Europäischen Sumpfschildkröte?

Zu Frage 1: Der Umfang der jährlichen Förderung ist abhängig von den jeweils bewilligten Schutzprojekten. Im Rahmen des Projektes "Die Schildkröte der Moore kehrt zurück" beträgt die Förderung im Zeitraum von 2020 bis 2024 20.540,- €/Jahr. Darüber hinaus erfolgt auch im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eine Förderung von Projekten zum Schutz der Sumpfschildkröte in Höhe von ca. 20.000 bis 25.000 €/Jahr.

Frage 2: Wie viele Nachzuchten (Jungtiere) können pro Jahr in Brandenburg verzeichnet werden?

Zu Frage 2: In Abhängigkeit von der Witterung gibt es 60 bis 140 Gefangenschaftsnachzuchten pro Jahr und 10 bis 100 Jungtiere, die in freier Wildbahn schlüpfen.

Frage 3: Welche möglichen Lebensräume (Regionen) sind in Brandenburg bekannt?

Zu Frage 3: Letzte geeignete Lebensräume sind nur noch im nördlichen Teil des Landkreises Oberhavel und im Landkreis Uckermark zu finden.

Frage 4: Wie viele Tiere leben schätzungsweise in Brandenburg, in (A) Gehegen bzw. (B) frei?

Zu Frage 4:
A: ca. 250 inkl. Jungtiere.

Eingegangen: 23.11.2020 / Ausgegeben: 30.11.2020

B: ca. 300 Tiere inkl. Jungtiere nach den letzten Zahlen mit Stand 2018. Aktuell ist von deutlichen Bestandsverlusten bedingt durch die Dürreperiode der letzten Jahre auszugehen.

Frage 5: Gibt es auch freilebende Schildkröten im Löcknitztal?

Zu Frage 5: Ja. Es handelt sich aber um (illegal) ausgesetzte Individuen von nordamerikanischen Schildkrötenarten oder von Unterarten der Sumpfschildkröte aus dem Mittelmeerraum. Die letzten Nachweise von autochthonen Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte im Löcknitztal stammen vom Anfang des 20. Jahrhunderts.

Frage 6: Wie viele Schildkrötenfreiluftanlagen gibt es in Brandenburg?

Zu Frage 6: Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Schildkrötenfreiluftanlagen es in Brandenburg gibt. Soweit nur Schildkrötenfreiluftanlagen gemeint sind, in denen Europäische Sumpfschildkröten im Rahmen offizieller Schutzprojekte gehalten werden, gibt es vier derartige Anlagen.

Frage 7: Wie viele Tiere leben in der Freiluftanlage Grünheide?

Zu Frage 7: In der Freiluftanlage Grünheide leben ca. 10 bis 20 Schildkröten. Es handelt sich hierbei aber ausschließlich um Individuen nicht heimischer Arten bzw. nicht heimischer Unterarten der Europäischen Sumpfschildkröte.

Frage 8: Gibt es dort auch Nachzuchten?

Zu Frage 8: Ja.

Frage 9: Wie viel kostet der Unterhalt der Anlage Grünheide?

Frage 10: Wie viel übernimmt davon das Land Brandenburg?

Zu den Fragen 9 und 10: Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viel der Unterhalt der Anlage Grünheide kostet. Die Anlage ist ausschließlich kommunal finanziert, da die Sumpfschildkröte das Wappentier der Gemeinde ist.

Frage 11: Sind zum Beispiel auch Wiederansiedlungen in der Lausitz oder in anderen Regionen geplant?

Zu Frage 11: Wiederansiedlungen sind in Brandenburg derzeit nur im letzten natürlichen Verbreitungsgebiet im Norden Brandenburgs geplant (s. Antwort zu Frage 3).